

Norwegen, Österreich, Palau, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

63/224. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Generalversammlung,

ingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

berücksichtigend, dass sich die Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms im Jahr 2009 zum fünfunddreißigsten Mal jährt,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²¹³,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele,

besorgt darüber, dass die derzeitige internationale Wirtschafts-, Finanz-, Energie- und Nahrungsmittelkrise sowie die durch den Klimawandel verursachten Probleme die bestehende internationale Situation verschlimmern und sich nachteilig auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, während sie gleichzeitig das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

2. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung eingehend zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen Überblick über die wesentlichen internationalen wirt-

schaftlichen und politischen Herausforderungen aufzunehmen, die zu bewältigen sind, um ein ausgewogenes und alle einschließendes dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, sowie darauf einzugehen, welche Rolle den Vereinten Nationen dabei zukommt, unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und in dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung.

RESOLUTION 63/225

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.2, Ziff. 9)²¹⁴.

63/225. Internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003, 59/241 vom 22. Dezember 2004, 60/227 vom 23. Dezember 2005, 60/206 vom 22. Dezember 2005 über die Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und die Verringerung der Überweisungskosten, 62/156 vom 18. Dezember 2007 über den Schutz von Migranten, 62/270 vom 20. Juni 2008 über das Globale Forum über Migration und Entwicklung und 61/208 vom 20. Dezember 2006 über internationale Migration und Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²¹⁵ und ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und Kenntnis nehmend von der am 2. Dezember 2008 angenommenen Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung²¹⁶,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²¹⁷ und unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte²¹⁸, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte²¹⁸, das

²¹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²¹⁵ Siehe Resolution 60/1.

²¹⁶ A/CONF.212/L.1/Rev.1.

²¹⁷ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

²¹⁸ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

²¹³ Siehe Resolution 55/2.

Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung²¹⁹, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²²⁰ und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes²²¹,

unter Hinweis auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen²²² und die Bitte an die Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben beziehungsweise ihr noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen,

sowie unter Hinweis auf die Bedeutung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, namentlich für Wanderarbeitnehmer, und der acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2006/2 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom 10. Mai 2006²²³,

eingedenk der von der Präsidentin der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene 2006 über internationale Migration und Entwicklung²²⁴,

aner kennend, dass der Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung eine nützliche Gelegenheit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung geboten und das Bewusstsein für die Frage geschärft hat,

sowie in Anerkennung des wichtigen Zusammenhangs zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ergeben, und in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vorteilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist,

ferner in Anerkennung des wichtigen Entwicklungsbeitrags, den Migranten und die Migration leisten, sowie der vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung,

aner kennend, dass Überweisungsströme eine private Kapitalquelle darstellen und dass Heimatüberweisungen im Laufe der Zeit zugenommen haben, die inländische Ersparnis ergänzen und wesentlich zur Verbesserung des Wohls der Empfänger beitragen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²²⁵;

2. *legt* den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft *nahe*, sich um die Förderung eines ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatzes in der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu bemühen, insbesondere indem sie Partnerschaften aufbauen und ein koordiniertes Handeln gewährleisten, um Kapazitäten weiterzuentwickeln, namentlich für die Steuerung der Migration;

3. *betont*, dass die Vorteile der internationalen Migration nur dann zum Tragen kommen, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten geachtet werden;

4. *würdigt* den wichtigen Beitrag, den die Migranten und die Migration zur Entwicklung in den Herkunfts- und den Zielländern leisten;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, eine informelle, freiwillige, offene und von den Staaten getragene Initiative, seine erste Tagung vom 9. bis 11. Juli 2007 in Brüssel und seine zweite Tagung vom 27. bis 30. Oktober 2008 in Manila abhielt, und nimmt außerdem Kenntnis von dem großzügigen Angebot der Regierung Griechenlands, die dritte Tagung des Globalen Forums am 4. und 5. November 2009 in Athen auszurichten, sowie von den Angeboten anderer Regierungen, spätere Tagungen des Forums auszurichten;

6. *bittet* die Herkunfts- und die Zielländer, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Migranten und die Migranten-gemeinschaften leichter zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen können;

7. *stellt fest*, dass die Mitgliedstaaten die mehrdimensionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung weiterhin in Betracht ziehen müssen, um geeignete Mittel und Wege zur Maximierung des Nutzens der Migration für die Entwicklung und zur weitestmöglichen Verringerung ihrer nachteiligen Auswirkungen zu finden;

8. *erklärt erneut*, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für billigere, schnellere und sicherere Heimatüberweisungen in den Ursprungsländern wie auch in den Empfängerländern zu untersuchen und zu fördern und gegebenenfalls entwicklungsorientierte Investitionen in den Empfängerländern durch Empfänger, die dazu willens und in der Lage sind, zu fördern, eingedenk dessen, dass Heimatüberweisungen nicht als Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerleichterungen oder sonstige öffentliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung anzusehen sind;

²¹⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBI. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

²²⁰ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBI. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

²²¹ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBI. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

²²² Ebd., Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158, Anlage.

²²³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 5 (E/2006/25)*, Kap. I, Abschn. B.

²²⁴ A/61/515.

²²⁵ A/63/265 und Corr.1.

9. *weist erneut darauf hin*, dass geprüft werden muss, wie sich die Migration von hochqualifizierten Personen und von Personen eines höheren Bildungsstands auf die Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungsländer auswirkt;

10. *erkennt an*, dass die Auswirkungen bestimmter Formen der temporären Migration, der zirkulären Migration und der Rückwanderung auf die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer sowie auf die Migranten selbst analysiert werden müssen;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, in alle die internationale Migration betreffenden Politiken und Programme eine Geschlechterperspektive zu integrieren, um unter anderem die positiven Beiträge zu verstärken, die Migrantinnen zur wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Entwicklung ihrer Herkunfts- und ihrer Aufnahmeländer leisten können, und Migrantinnen durch die Förderung ihrer Rechte und ihres Wohles besser vor allen Formen der Gewalt, der Diskriminierung, des Menschenhandels, der Ausbeutung und des Missbrauchs zu schützen, bei gleichzeitiger Anerkennung dessen, wie wichtig gemeinsame und kooperative Ansätze und Strategien auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene sind;

12. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren entsprechenden internationalen Verpflichtungen und Zusagen die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, um das Problem der illegalen oder irregulären Migration anzugehen und so einen sicheren, geregelten und geordneten Migrationsprozess zu unterstützen;

13. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, *auf*, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auch weiterhin mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu befassen, mit dem Ziel, Fragen der Migration, einschließlich der Geschlechterperspektive und des Aspekts der kulturellen Vielfalt, in kohärenterer Weise und unter Achtung der Menschenrechte in den Kontext der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, einzubeziehen;

14. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen internationalen Organisationen und multilateralen Institutionen *auf*, bei der Erarbeitung von Methoden für die Erhebung und Verarbeitung statistischer Daten über die internationale Migration und die Lage der Migranten in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern verstärkt zusammenzuarbeiten und den Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zum Aufbau diesbezüglicher Kapazitäten zu helfen;

15. *legt* dem System der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen internationalen Organisationen *nahe*, die Entwicklungsländer im Kontext der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, bei ihren Anstrengun-

gen zur Behandlung von Migrationsfragen in ihren jeweiligen Entwicklungsstrategien zu unterstützen;

16. *beschließt*, im Rahmen der vorhandenen Mittel auf ihrer achtundsechzigsten Tagung im Jahr 2013 einen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung abzuhalten, dessen Schwerpunkte und Modalitäten sie auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung beschließen wird;

17. *beschließt außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Mittel auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Jahr 2011 eine eintägige informelle thematische Debatte über internationale Migration und Entwicklung abzuhalten;

18. *beschließt ferner*, den Unterpunkt „Internationale Migration und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

19. *bittet* die Regionalkommissionen, die regionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu untersuchen und im Einklang mit dem jeweiligen Mandat und im Rahmen der vorhandenen Mittel Beiträge zum Bericht des Generalsekretärs über diesen Punkt zu leisten;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/226

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.4, Ziff. 8)²²⁶.

63/226. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie Rückgabe dieser Vermögenswerte, insbesondere an die Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999, 55/188 vom 20. Dezember 2000, 56/186 vom 21. Dezember 2001, 57/244 vom 20. Dezember 2002, 58/205 vom 23. Dezember 2003, 59/242 vom 22. Dezember 2004, 60/207 vom 22. Dezember 2005, 61/209 vom 20. Dezember 2006 und 62/202 vom 19. Dezember 2007,

erfreut über das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption²²⁷ am 14. Dezember 2005,

sowie erfreut über die Abhaltung der zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 28. Januar bis 1. Fe-

²²⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²²⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.